

Bewirtschaftungsziele für die Espolde (DE_RW_DENI_18036)

Die Espolde ist ein natürlicher OWK. Sie ist gemäß WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden sowie ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Sie ist, entsprechend den Bewirtschaftungsplänen, folgenden Belastungen ausgesetzt (NMUEK 2015A):

- Aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung (p21)
- Andere diffuse Quellen (p26)
- Gewässerausbau (p57)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Espolde vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (Nr. 28)
- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Nr. 29)
- Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (Nr. 30)
- Unfallbedingte Einträge – Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen (Nr. 35)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Espolde vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss (Nr. 68)

- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperrern, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nr. 69)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Nr. 70)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Nr. 71)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Solgestaltung (Nr. 72)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Nr. 73)
- Morphologie – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Nr. 74)
- Morphologie – Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (Nr. 75)
- Morphologie – Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Nr. 76)
- Morphologie – Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement (Nr. 77)
- Morphologie – Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebemaßnahmen resultieren (Nr. 78)
- Morphologie – Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (Nr. 79)
- Sonstige hydromorphologische Belastungen – Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Nr. 85)

Die Zielerreichung bis 2021 gilt dennoch als unwahrscheinlich (FGG Weser 2016A).

Bewirtschaftungsziele für die Harste (DE_RW_DENI_18042)

Die Harste ist ein erheblich veränderter OWK. Sie ist gemäß WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden sowie ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Sie ist, entsprechend den Bewirtschaftungsplänen, folgenden Belastungen ausgesetzt (NMUEK 2015A):

- Aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung (p21)
- Andere diffuse Quellen (p26)
- Gewässerausbau (p57)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Harste vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (Nr. 28)
- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Nr. 29)
- Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (Nr. 30)
- Unfallbedingte Einträge – Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen (Nr. 35)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Harste vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss (Nr. 68)
- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nr. 69)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Iniziiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Nr. 70)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Nr. 71)

- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Solgestaltung (Nr. 72)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Nr. 73)
- Morphologie – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Nr. 74)
- Morphologie – Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (Nr. 75)
- Morphologie – Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Nr. 76)
- Morphologie – Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement (Nr. 77)
- Morphologie – Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebemaßnahmen resultieren (Nr. 78)
- Morphologie – Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (Nr. 79)
- Sonstige hydromorphologische Belastungen – Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Nr. 85)

Die Zielerreichung bis 2021 gilt dennoch als unwahrscheinlich (FGG Weser 2016A).

Bewirtschaftungsziele für die Grone (DE_RW_DENI_18044)

Die Grone ist ein erheblich veränderter OWK. Sie ist gemäß WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden sowie ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Sie ist, entsprechend den Bewirtschaftungsplänen, folgenden Belastungen ausgesetzt (NMUEK 2015A):

- Aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung (p21)
- Andere diffuse Quellen (p26)
- Gewässerausbau (p57)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Grone vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (Nr. 28)
- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Nr. 29)
- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (Nr. 30)
- Unfallbedingte Einträge – Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen (Nr. 35)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Grone vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss (Nr. 68)
- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nr. 69)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Iniziiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Nr. 70)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Nr. 71)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Solgestaltung (Nr. 72)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Nr. 73)
- Morphologie – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Nr. 74)
- Morphologie – Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (Nr. 75)

- Morphologie – Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Nr. 76)
- Morphologie – Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement (Nr. 77)
- Morphologie – Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebemaßnahmen resultieren (Nr. 78)
- Morphologie – Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (Nr. 79)
- Sonstige hydromorphologische Belastungen – Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Nr. 85)

Die Zielerreichung bis 2021 gilt dennoch als unwahrscheinlich (FGG WESER 2016A).

Bewirtschaftungsziele für den Grundbach (DE_RW_DENI_18047)

Der Grundbach ist ein natürlicher OWK. Er ist gemäß WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines ökologischen und chemischen Zustands vermieden sowie ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Er ist, entsprechend den Bewirtschaftungsplänen, folgenden Belastungen ausgesetzt (NMUEK 2015A):

- Aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung (p21)
- Andere diffuse Quellen (p26)
- Gewässerausbau (p57)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für den Grundbach vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (Nr. 28)
- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Nr. 29)

- Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (Nr. 30)
- Unfallbedingte Einträge – Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen (Nr. 35)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für den Grundbach vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss (Nr. 68)
- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nr. 69)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Nr. 70)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Nr. 71)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Solgestaltung (Nr. 72)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Nr. 73)
- Morphologie – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Nr. 74)
- Morphologie – Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (Nr. 75)
- Morphologie – Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Nr. 76)
- Morphologie – Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement (Nr. 77)
- Morphologie – Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebemaßnahmen resultieren (Nr. 78)
- Morphologie – Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (Nr. 79)

- Sonstige hydromorphologische Belastungen – Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Nr. 85)

Die Zielerreichung bis 2021 gilt dennoch als unwahrscheinlich (FGG Weser 2016a).

Bewirtschaftungsziele für die Dramme (DE_RW_DENI_18054)

Die Dramme ist ein erheblich natürlicher OWK. Sie ist gemäß WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden sowie ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Sie ist, entsprechend den Bewirtschaftungsplänen, folgenden Belastungen ausgesetzt (NMUEK 2015A):

- Aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung (p21)
- Andere diffuse Quellen (p26)
- Gewässerausbau (p57)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch diffuse Quellen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Dramme vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (Nr. 28)
- Landwirtschaft – Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Nr. 29)
- Landwirtschaft - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (Nr. 30)
- Unfallbedingte Einträge – Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen (Nr. 35)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Dramme vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss (Nr. 68)
- Durchgängigkeit – Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nr. 69)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Nr. 70)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Nr. 71)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Solgestaltung (Nr. 72)
- Morphologie – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Nr. 73)
- Morphologie – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Nr. 74)
- Morphologie – Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (Nr. 75)
- Morphologie – Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen (Nr. 76)
- Morphologie – Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement (Nr. 77)
- Morphologie – Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebemaßnahmen resultieren (Nr. 78)
- Morphologie – Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (Nr. 79)
- Sonstige hydromorphologische Belastungen – Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Nr. 85)

Die Zielerreichung bis 2021 gilt dennoch als unwahrscheinlich (FGG WESER 2016A).

Bewirtschaftungsziele für die Werra (DE_RW_DEHE_41.1)

Die Werra ist ein erheblich natürlicher OWK. Sie ist gemäß WRRL so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden sowie ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Sie ist, entsprechend den Bewirtschaftungsplänen, folgenden Belastungen ausgesetzt (NMUEK 2015A):

- Punktquellen (p1)
- Diffusen Quellen (p2)
- Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen (p4)
- Durch kommunale Kläranlagen (p8)
- Aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung (p21)
- Andere diffuse Quellen (p26)

Folgende Maßnahmentypen zur Reduzierung von Punktquellen sind in den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 für die Werra vorgesehen (NMUEK 2015B):

- Kommunen/ Haushalte – Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge (Nr. 2)
- Kommunen/ Haushalte – Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge (Nr. 3)
- Kommunen/ Haushalte – Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge (Nr. 4)
- Kommunen/ Haushalte – Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen (Nr. 5)

Die Zielerreichung bis 2021 gilt als unwahrscheinlich (FGG WESER 2016A).